

# **Tarif Netznutzung GR-NND**

**für das Verteilnetz Mittelbünden**

**Gültig ab 1. Januar 2017**

## 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif GR-NND gilt für Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des ewz in Hochspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder einer anderen Lieferantin bzw. von einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup> Die Kundinnen und Kunden sind Endverbraucherinnen und Endverbraucher im Sinne des Stromversorgungsgesetzes.

## 2. Tarif

### 2.1. Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

### 2.2. Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt umfasst die Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz.

#### 2.2.1. Wirkenergie

Hochtarif:	1,90 Rp./kWh
Niedertarif:	1,30 Rp./kWh

#### 2.2.2. Leistung

<sup>1</sup> Das ewz verrechnet die in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient die mittlere Höchstbelastung während einer Viertelstunde pro Ableseperiode.

<sup>2</sup> Leistungspreis: Fr. 7.50 pro kW/Monat

#### 2.2.3. Blindenergie

Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVAh (mittlerer Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,9$ ). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVAh verrechnet.

#### 2.2.4. Mehrwertsteuer und Zuschläge

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Zuschläge.

## 3. Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat kann den Tarif Netznutzung GR-NND jederzeit ändern. Änderungen kündigt das ewz mindestens 30 Tage zum Voraus an.

## 4. Inkrafttreten

Der Tarif Netznutzung GR-NND tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Tarif Netznutzung GR-MB-NND gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Juli 2015 (STRB Nr. 651/2015) wird auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.